

Atzenbrugg, am 14.06.2019  
Aktenzahl: 0056-2019-5

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg hat in seiner Sitzung am 12.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die im Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 18144 mit (7) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 506 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 508 m<sup>2</sup> wird dem öffentlichen Gut gewidmet und dem GSt. 505 zugeschrieben. Die mit (4) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 907 im Ausmaß von 221 m<sup>2</sup> und die mit (5) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 906 im Ausmaß von 153 m<sup>2</sup> werden als öffentliches Gut gewidmet und dem GSt. 904 zugeschrieben. Die mit (10) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 506 im Ausmaß von 221 m<sup>2</sup> wird dem öffentlichen Gut gewidmet und dem GSt. 509/1 zugeschrieben.

Der Teilungsplan liegt zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt auf.



Der Bürgermeister

Ziegler Ferdinand

Angeschlagen am: 17.06.2019

Abzunehmen am: 02.07.2019

Abgenommen am: